

Der Repräsentanteneid

Nicht nur der Bürgermeister und die Magistratsmitglieder schworen einen Amtseid, auch die Vertreter der Gemeinde, die Repräsentanten oder Bürgervorsteher wurden bei ihrem Amtsantritt vereidigt.

Im Folgenden wird der Wortlaut der Eidesformel aus den 1820er-Jahren wiedergegeben.

Ihr sollt geloben einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß Ihr als Stellvertreter der Bürgerschaft zu Wallensen

- 1. Eurer vorgesetzten Obrigkeit gebührenden Respect geben, und denen von solchen, an Euch und das Flecken erlassenen Befehlen in allem schuldige Parition und Folge leisten wollet.*
- 2. Wenn Ihr von dem Bürgermeister zu den Rathsversammlungen berufen werdet, ohne erheblichen Grund nicht ausbleibet.*
- 3. Bey Abgebung Eurer Meinung und Stimme, die Königlichen Verordnungen, die Befehle des Amts und das gemeine Beste der ganzen Bürgerschaft, ohne Parteilichkeit, für den einen oder anderen, stets vor Augen haben.*
- 4. Wenn Ihr irgend wo etwas Mangelhaftes bemerkt und glaubt daß es geändert und besser gemacht werden könnte, dasselbe mit Ordnung dem Bürgermeister vorstellen, oder wenn ihr es für erforderlich halten solltet, selbst dem Königlichen Amte anmelden wollet.*
- 5. In der Bürgerschaft Zutrauen zu den Vorstehern und der vorgesetzten Obrigkeit zu erhalten suchen, und alles vermeiden wollet, was Mißtrauen und Unzufriedenheit erregen könnte, und in allen Euren Thun und Lassen, Euch also verhalten wollet und sollet, wie es einem ehrsamen Stellvertreter der Bürgerschaft wohl anstehet, eignet und gebühret, so wahr Euch Gott helfe und sein heiliges Wort.*